

## Einkommens-Anrechnung und Vermögens-Anrechnung

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz  
Erklärungen in Leichter Sprache



Thema

**Einkommens-Anrechnung und  
Vermögens-Anrechnung**  
**Heft 1: Grundsicherung**

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz  
Erklärungen in Leichter Sprache

Herausgeber



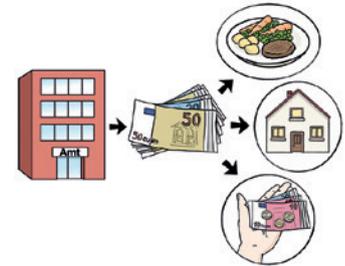
Caritasverband  
für die Diözese Augsburg e. V.



Es gibt ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderung.  
Das Gesetz heißt: **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.  
Das Gesetz ist eine Verbesserung für Menschen mit Behinderung.  
Sie sollen besser teilhaben können.



Es gibt neue Regeln zur **Grundsicherung**.  
Und zur Hilfe zum Lebens-Unterhalt.



Im Heft erklären wir die neuen Regeln zur Grundsicherung.

### Hinweis

Manchmal gibt es im Heft Beispiele.  
Sie haben einen farbigen Hintergrund.

## Für wen sind die neuen Regeln?

Für alle Menschen, die Grundsicherung bekommen.

Zum Beispiel:

- Für Menschen mit Behinderung in Wohn-Gemeinschaften
- Für Menschen im Ambulant Betreuten Wohnen.  
Diese Menschen leben in einer eigenen Wohnung.  
Sie haben einen Betreuer.  
Der Betreuer kommt regelmäßig zu ihnen nach Hause.
- Für Beschäftigte von einer WfbM.  
WfbM ist die Abkürzung für **W**erkstatt für **b**ehinderte **M**enschen.
- Für Beschäftigte von anderen Leistungs-Anbietern.  
Das sind andere Firmen  
als die Werkstätten für Menschen mit Behinderung.  
Die anderen Leistungs-Anbieter  
beschäftigen auch Menschen mit Behinderung.
- Für Menschen mit Behinderung in einer Förderstätte  
oder einer anderen Tages-Einrichtung
- Für Menschen mit Behinderung,  
die bei ihrer Familie wohnen





## Welche neuen Regeln gibt es?

### Einkommens-Anrechnung für Werkstatt-Beschäftigte

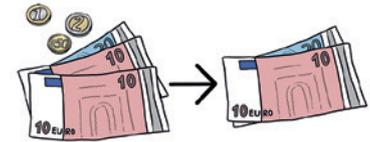
Manche Menschen bekommen sehr wenig Lohn.

Der Lohn reicht nicht für ihren Lebens-Unterhalt.

Diese Menschen bekommen Geld vom Staat dazu.

Dieses Geld heißt Grundsicherung.

Ein Teil vom Lohn wird von der Grundsicherung abgezogen.



Für Werkstatt-Beschäftigte gibt es seit 2017 Verbesserungen.

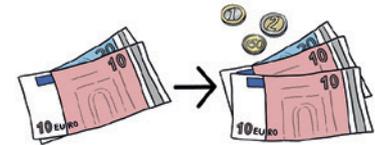
Beschäftigte in der WfbM dürfen nun mehr von ihrem Lohn behalten.

Das heißt: Sie haben einen höheren Frei-Betrag.

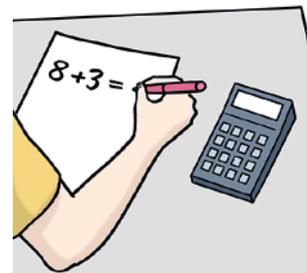
2017 wurde auch das Arbeits-Förderungs-Geld erhöht.

Arbeits-Förderungs-Geld ist zusätzliches Geld.

Es wird zusammen mit dem Werkstatt-Lohn bezahlt.



Früher gab es 26 Euro zusätzliches Geld im Monat.  
Jetzt gibt es 52 Euro zusätzliches Geld im Monat.  
Wenn Sie mehr als 299 Euro verdienen,  
dann bekommen Sie weniger Arbeits-Förderungs-Geld.  
Wenn Sie mehr als 351 Euro verdienen,  
dann bekommen Sie kein Arbeits-Förderungs-Geld.



### **Beispiel: Frei-Betrag bei der Grundsicherung**

Ein Beschäftigter bekommt Grundsicherung.

Er verdient in der WfbM 150 Euro Lohn.

Seit dem Jahr 2017 kann er 25 Euro mehr von seinem Lohn behalten.

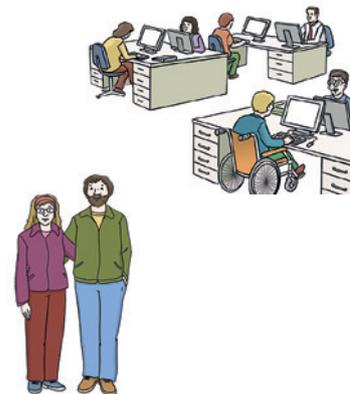
Zusätzlich bekommt er 52 Euro Arbeits-Förderungs-Geld.

Das sind 26 Euro mehr als bis zum Jahr 2017.

Er hat nun jeden Monat 51 Euro mehr als früher.

Die Regeln gelten auch für Beschäftigte  
bei anderen Leistungs-Anbietern.

Der Lohn vom Lebens-Partner oder Ehe-Partner  
wird für die Grundsicherung weiter angerechnet.





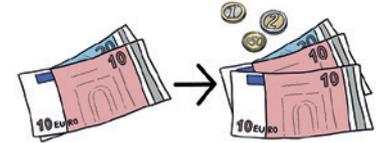
## Vermögens-Anrechnung

Seit 2017 darf man mit Grundsicherung mehr Vermögen besitzen.

Vermögen ist ein anderes Wort für Geld.

Früher durfte man 2-Tausend-600 Euro eigenes Vermögen haben.

Seit 2017 darf man 5-Tausend Euro Vermögen haben.



Zusätzlich darf man bestimmte Sach-Vermögens-Werte behalten.

Ein Sach-Vermögens-Wert ist eine wertvolle Sache.

Zum Beispiel ein eigenes Haus  
oder Schmuck.



Außerdem darf man bestimmte andere Geld-Vermögen behalten.

Zum Beispiel Geld für die Vorsorge im Alter.

Das Vermögen vom Lebens-Partner oder Ehe-Partner  
wird für die Grundsicherung weiter angerechnet.



### Hinweis

Jeder Mensch hat seine besondere Lebens-Situation.

Hier kann nicht jeder Fall erklärt werden.

Für eine genaue Berechnung gehen Sie bitte in eine Beratung.



## Beispiel 1

### Wie viel Lohn bekommen Sie mit Grundsicherung ausbezahlt?

In diesem Beispiel ist das Arbeits-Förderungs-Geld mit dabei.

Von <b>150 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>127,00 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>175 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>139,50 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>200 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>152,00 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>225 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>164,50 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>250 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>177,00 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>275 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>189,50 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>300 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>202,00 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>325 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>214,50 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>350 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>227,00 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>375 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>227,50 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>400 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>228,00 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>425 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>238,50 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>450 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>251,00 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>475 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>263,50 Euro</b>	ausbezahlt.
Von <b>500 Euro Lohn</b>	bekommen Sie	<b>276,00 Euro</b>	ausbezahlt.





## Beispiel 2

### Grundsicherung und Werkstatt-Lohn

Herr Meier arbeitet seit 2008 in einer WfbM.

Er bekommt dort 150 Euro Lohn für jeden Monat.

Der Lohn reicht für seinen Lebens-Unterhalt nicht aus.

Deshalb bekommt er Grundsicherung dazu.

Von der Grundsicherung muss Herr Meier einen Teil wieder abgeben.

Aber einen Teil darf er behalten.

Dieser Teil ist der Frei-Betrag.

Der Frei-Betrag sind 52 Euro.

Der Rest vom Lohn sind dann noch 98 Euro.

Dazu kommt noch ein anderer Frei-Betrag.

Das ist die Hälfte vom Rest.

Also die Hälfte von 98 Euro.

Das sind 49 Euro.

Herr Meier darf 52 Euro plus 49 Euro behalten.

**Insgesamt darf Herr Meier 101 Euro vom Lohn behalten.**

In diesem Beispiel ist das Arbeits-Förderungs-Geld nicht mit dabei.



Die restlichen 49 Euro werden von der Grundsicherung abgezogen.  
Früher war der Frei-Betrag weniger.  
Da durfte Herr Meier ungefähr 76 Euro behalten.

**Durch das neue Gesetz hat Herr Meier mehr Geld.**

Herr Meier bekommt noch Arbeits-Förderungs-Geld.  
Das kommt zum Lohn dazu.

Herr Meier bekommt 52 Euro Arbeits-Förderungs-Geld.

Herr Meier hat dann 101 Euro Lohn  
plus 52 Euro Arbeits-Förderungs-Geld.

**Insgesamt hat Herr Meier 153 Euro im Monat.**

Das sind ungefähr 50 Euro mehr als früher.



## Wo finde ich Beratung?

Haben Sie weitere Fragen?

Hier bekommen Sie eine Beratung:

- Bei den Einrichtungen und Diensten der Behinderten-Hilfe
- Bei der **O**ffenen **B**ehinderten-**A**rbeit.

Die Abkürzung ist: OBA.

- Bei der **E**rgänzenden **u**nabhängigen **T**eilhabe-**B**eratung.

Die Abkürzung ist: EUTB.

Im Internet unter: [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

- Bei Ihrem Bezirk
- Beim Landrats-Amt
- Im Rathaus



## Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH  
Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation  
Fach-Zentrum für Leichte Sprache

Telefon: 0821 – 56 06 410

E-Mail: [leichte-sprache@cab-b.de](mailto:leichte-sprache@cab-b.de)

Internet: [www.cab-b.de](http://www.cab-b.de)

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e. V.



Herausgeber: Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.  
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e. V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e. V.

Layout und Gestaltung: Kathrin Seemüller, Caritasverband Augsburg





**Dieses Heft haben Sie bekommen von**

**Mensch**<sub>sein</sub>  
für Menschen

